

Vergleich der drei Vorschläge zur BVG Revision des Gewerbeverbandes des Centre Patronal und der Arbeitgeber+Gewerkschaften

Alfred Mühlemann

1. Gemeinsamkeiten

Alle drei Vorschläge bezwecken die Sicherstellung der Altersrenten durch höhere Beiträge.

Wir beurteilen alle drei Vorschläge nach dem gleichen Rechen-Algorithmus, basierend auf drei Modellversicherten je für das untere, mittlere und obere Lohnsegment.

Für die wegen des immer noch zu hohen Rentenumwandlungssatzes (6.0) vorhandene Rentenfinanzierungslücke berechnen wir in allen drei Vorschlägen basierend auf einem Referenz-Umwandlungssatz den notwendigen zusätzlichen Beitrag (Rentenumwandlungssatzgarantiebeitrag UGB). Damit ist für jeden der drei Vorschläge eine nachhaltige und vergleichbare Finanzierung aufgezeigt.

Bei allen drei Vorschlägen postulieren wir, dass künftig der Bundesrat den konkret anzuwendenden minimalen Rentenumwandlungssatz, d.h. den Referenz-Umwandlungssatz festlegt (analog zum minimalen BVG-Zinssatz). Damit Entpolitisierung einer technischen Grösse.

2. Unterschiede

Vorschlag des Gewerbeverbandes von 2019

Die **Übergangsgeneration** erhält Beiträge aus dem Sicherheitsfonds während **10 Jahren**, finanziert durch solidarische Beiträge aller aktiven Versicherten.

Alternativ Finanzierung durch bereits gebildete Reserven bzw. geäußnete Umwandlungssatzgarantiebeiträge innerhalb der BVG-Vorsorgeeinrichtung (Dezentrale Lösung).

Für 4 Mio. BVG-Versicherte in CH berechnen wir die solidarischen Beiträge auf jährlich **920 Mio.**

Vorschlag des Centre Patronal von 2020

Es ist ein **Ausbau** des BVG vorgesehen, insbesondere für tiefe Löhne (kein Koordinationsabzug mehr).

Es sind Ausgleichsmassnahmen für die **Übergangsgeneration** während **45 Jahren** vorgesehen. Die Berechnungsmethode ist uns nicht bekannt. Bereitstellung der Mittel innerhalb der BVG-Vorsorgeeinrichtung oder über den Sicherheitsfonds?

Wir setzen den im Vorschlag des Centre Patronal für die ersten **15 Jahre** vorgesehenen Höchstbetrag ein von jährlich **650 Mio.**

Vorschlag der Arbeitgeber+Gewerkschaften von 2019 (Gesetzesvorschlag zur Reform des BVG 2021)

Es ist ein **Ausbau** des BVG vorgesehen, insbesondere für tiefe Löhne (künftig tieferer Koordinationsabzug).

Übergangsgeneration: Es ist ein Rentenzuschlag für **15 Neurentnerjahrgänge** bis zu deren Lebensende vorgesehen, finanziert nach dem **Umlageverfahren** durch Lohnprozente aller aktiven BVG-Versicherten.

M.a.W. die Berufstätigen der nächsten Generation finanzieren lebenslängliche Renten der nächsten 15 Rentnerjahrgänge aus BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Erfordert einen separaten Fonds und Gesetzgebung sowie eine Organisation ähnlich AHV-Ausgleichskassen, vorgesehen für die Durchführung ist im Gesetzesvorschlag der Sicherheitsfonds.

Wir ermitteln Kosten während der ersten **35 Jahre** nach Einführung von jährlich **1.63 Mia.** Im Gesetzesvorschlag zur Vorsorge 2022 ist vorgesehen, den Rentenzuschlag weiterzuführen, zu perpetuieren. Basierend auf 0.5 % des AHV-Lohnes soll ab 16. Rentnerjahrgang eine vom Bundesrat festzulegende lebenslange Rente ausbezahlt werden = **Mini-AHV**.

3. Totale zusätzliche Kosten einer BVG-Revision

Vorschlag des Gewerbeverbandes

Zusätzliche Kosten gegenüber der heute bestehenden BVG-Minimallösung für ordentliche Beiträge + Rentenumwandlungssatzgarantiebeitrag (UGB) und zusätzlich für Massnahmen für die Übergangsgeneration bei Einführung

pro Jahr ca. 7.07 Mia.

Vorschlag des Centre Patronal

Zusätzliche Kosten gegenüber der heute bestehenden BVG-Minimallösung für ordentliche Beiträge + Rentenumwandlungssatzgarantiebeitrag (UGB) und zusätzlich für Massnahmen für die Übergangsgeneration bei Einführung

pro Jahr ca. 8.59 Mia.

Vorschlag der Arbeitgeber+Gewerkschaften (Gesetzesvorschlag zur Reform des BVG 2021)

Zusätzliche Kosten gegenüber der heute bestehenden BVG-Minimallösung für ordentliche Beiträge + Rentenumwandlungssatzgarantiebeitrag (UGB) und zusätzlich für Massnahmen für die Übergangsgeneration (Mini-AHV) bei Einführung

pro Jahr ca. 9.13 Mia.